

4270 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeitergesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll den ständig wachsenden Aufgaben der Mitglieder des Nationalrates Rechnung getragen werden. Nicht nur im Bereich der Gesetzgebung, sondern auch hinsichtlich internationaler Kontakte, Besuche und Veranstaltungen haben die letzten Jahre eine Mehrbelastung mit sich gebracht. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluß des EWR-Vertrages sowie dem von Österreich beantragten Beitritt zur EG ergibt sich ein vermehrter Arbeitsaufwand, der eine finanzielle Vorsorge für eine personelle Unterstützung des einzelnen Abgeordneten als dringlich erscheinen läßt. Auch im internationalen Vergleich besteht hinsichtlich der Beschäftigung von parlamentarischen Mitarbeitern für den einzelnen Abgeordneten ein Nachholbedarf.

Nach Vorliegen der entsprechenden Erfahrungen bei der Vollziehung der vorgesehenen Vergütungsregelung soll durch eine Novellierung des Gesetzes auch die Finanzierung von parlamentarischen Mitarbeitern der Mitglieder des Bundesrates ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeitergesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 06 10

Herbert W e i ß
Berichterstatter

Dr. Günther H u m m e r
Vorsitzender